



Die Bauführung

Koch, Hugo

Stuttgart, 1901

Litteratur. Bücher über "Bauführung" und "Baukostenberechnung".

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77745)

Litteratur.

Bücher über »Bauführung« und »Baukostenberechnung«.

- HUTH, C. J. Handbuch zur Verfertigung der Bauanschläge. Herausg. von J. L. COSTENOBLE. Halle 1820. — 3. Aufl. von R. CREMER. 1859.
- HAARMANN, F. L. Leitfaden zur Veranschlagung der Bauentwürfe. Holzminden 1842. — 4. Aufl.: Braunschweig 1862.
- Allgemeine Preisentwicklung für Hoch- und Kunstbauten. München 1856.
- CREMER, R. R. & O. DELIUS. Handbuch der Bauanschläge von Hochbauten. Braunschweig 1856. — 4. Aufl. 1879.
- GREBENAU, H. Anleitung zur Herstellung verlässiger Kostenanschläge etc. München 1858. — 6. Aufl. von F. KREUTER: 1889.
- HUTH, C. J. Handbuch zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschläge etc. Braunschweig 1858. — 3. Aufl.: Bearb. von R. CREMER. 1859.
- MANGER, J. Hilfsbuch zur Anfertigung von Bau-Anschlägen und Feststellung von Bau-Rechnungen. 1. Abth. Enth. die Grundsätze zur Berechnung von Baukosten. Berlin 1860. — 4. Aufl. 1879.
- MORISOT, *Comptabilité du bâtiment*. Paris.
- MAERTENS, H. Der Baucontract etc. Köln 1863.
- DUFFAU. *Guide du constructeur, ou analyse de prix des travaux des bâtiments etc.* Bordeaux 1864. — 3. Aufl. 1868.
- MICHEL, J. Anleitung zur Verfassung der Vorausmaasse und Kostenanschläge für Hochbauten etc. Wien 1864.
- GRAPOW, H. Anleitung zur Aufsicht bei Bauten. Berlin 1864. — 2. Aufl. 1872.
- ZELLER, J. E. Der Bauführer. Ein Lehrbuch für Alle, die mit Bauausführungen zu thun haben. St. Gallen 1867.
- PÈPE, A. *Borderau des prix, cahier des charges etc.* Douai 1868.
- SCHWATLO, C. Das Veranschlagen der Bauarbeiten nach dem neuen Metermaass und Gewicht. Bearb. nach den Beratungen der Commission des Berliner Architekten-Vereins. Halle 1871.
- Bedingungen zur Ausführung von Bau-Arbeiten resp. Lieferung von Materialien. Halle 1871.
- Die Schule der Baukunst. Bd. 4, Abth. 4: Die Bauführung. Von C. BUSCH. Leipzig 1871. — 2. Aufl. 1875.
- TILP, E. Handbuch der allgemeinen und besonderen Bedingnisse etc. Wien 1875.
- SCHMÖLCKE, J. Handbuch für Hochbautechniker zur Benutzung beim Entwerfen und Veranschlagen von Hochbauten aller Art. Holzminden 1876.
- Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Nr. 37. Das Veranschlagen von Bauarbeiten etc. Von C. J. WICHMANN. Leipzig 1878.
- SCHMIDT, O. Die Berechnung der Baukosten und der Arbeiten aller Bauhandwerker. Leipzig 1878.
- WAGNER, W. Der praktische Baurechner. Handbuch zur Anfertigung von Bauanschlägen. Wien 1878. — 2. Aufl. 1881.
- Denkschrift des Vereins Berliner Baumarkt über die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen im öffentlichen Bauwesen. Berlin 1879.
- SCHOLTZ, A. Die Constructionen des Grundbaues und die Bauführung. Stuttgart 1881.
- Vergebung öffentlicher Bauten und Lieferungen in Hamburg. Hamburg 1881.
- ENGEL, F. Die Bauausführung. Berlin 1881. — 2. Ausg. 1885.
- HILGERS, E. Bau-Unterhaltung in Haus und Hof. Wiesbaden 1883. — 6. Aufl. 1893.
- DIESENER, H. Das Veranschlagen der Hochbauten etc. Halle 1882. — 3. Aufl. 1900.
- SCHULZ, W. Der Verwaltungsdienst der Königl. Preussischen Kreis- und Wasser-Bauinspectoren. Magdeburg 1884. — 2. Aufl.: Berlin 1886.
- BENKWITZ, G. Das Veranschlagen von Hochbauten nach der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten erlassenen Anweisung etc. Berlin 1883. — 2. Aufl. 1888.
- Die Aufrechnung der Bauarbeiten und sonstige Gebräuche bei Uebernahme von Bau-Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der Innung: Baugewerken-Verein Halle a. S. Halle 1885.
- Handbuch der Baukunde. Abth. I, Heft 1: Bauführung und Baurecht. Von KRÜGER, POSERN & HILSE. Berlin 1887.
- KOCH, A. Der Hochbaudienst etc. Tübingen 1889.
- ABEL, L. Die Praxis des Baumeisters. Wien, Pest u. Leipzig.
- SCHWATLO, C. Handbuch zur Beurtheilung und Anfertigung von Bauanschlägen etc. 9. Aufl. von E. NEUMANN. Karlsruhe 1890.

- RÖTTINGER, J. Die Bauführung etc. Wien 1890.
- BENKWITZ, G. Das Veranschlagen von Hochbauten nach der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten erlassenen Anweisung etc. Berlin 1891.
- Technische Anweisung für das Ausmass von Bauarbeiten. Stuttgart 1891.
- BENKWITZ, C. Die Bauführung im Anschluss an die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten erlassene Anweisung und das Baurecht mit Berücksichtigung des Baupolizeirechts. Berlin 1892.
- WAGNER, G. Die Massenberechnung der Erdarbeiten, Maurerarbeiten und Maurermaterialien etc. Berlin 1892.
- FORMENTA, C. *La pratica del fabbricare*. Mailand 1893.
- OPPERMANN, L. Allgemeine und technische Bedingungen für die Verdingung und Ausführung von Arbeiten und Lieferungen etc. Leipzig 1895. — 2. Aufl. 1896.
- SCHULZ, W. Der Verwaltungsdienst der Königl. Preussischen Kreis- und Wasser-Bauinspectoren. Nachtrag II zur zweiten Auflage. Berlin 1897.
- SPILLER, P. Arbeiter-Schutz bei Hochbauten etc. Berlin 1897.
- SCHWATLO, C. Kostenberechnungen für Hochbauten. 10. Aufl. Leipzig 1898.
- TIETJENS, J. Die Bauführung etc. Leipzig 1898.
- Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung. Berlin 1898.
- Anhang zur Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung. Berlin 1898.
- TRAUTMANN, M. Musterkostenanschlag für Neubauarbeiten. Stettin 1899.
- Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstrom-Anlagen. Berlin u. München 1899.
- TOLKMITT, G. Bauaufsicht und Bauführung. Berlin 1899.
- DAUB, H. Die Kostenanschläge der Hochbauten. Wien 1899.

Berichtigung.

In der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine des Jahres 1900 sind folgende Abänderungen der »Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben« (siehe Art. 19, S. 14 des vorliegenden Bandes) angenommen worden:

§ 3 lautet jetzt:

Die Anzahl der Preisrichter muß eine ungerade sein. Unter ihnen soll die Mehrzahl aus Sachverständigen bestehen, für welche mindestens zur Hälfte Ersatzmänner im voraus namhaft zu machen sind.

§ 7 erhält folgenden Nachsatz:

In allen Preisausschreibungen ist der Ankauf nichtprämierter, aber vom Preisgerichte zum Ankauf empfohlener Entwürfe nur dann in Aussicht zu stellen, wenn die nötigen Geldmittel dazu bereit gestellt sind.